

# **Einleitung**

---

## **Hinführung zum Thema: Protagonisten, Korpus, historische Situation**

Am 17. September 1546 wurde Juan de Carvajal, Gouverneur der Stadt Coro (Provinz Venezuela), in El Tocuyo zum Tod durch den Strang verurteilt, geschleift und hingerichtet. Der Richter Juan Pérez de Tolosa hatte ihn an jenem Tag aktenkundig für schuldig gesprochen, Philipp von Hutten, Bartholomäus Welser und zwei weiteren Männern heimtückisch die Köpfe abgeschlagen zu haben. Dem Schulterspruch ging ein Kriminalprozess voraus, gemäß dessen Akten der Richter Carvajals Schuld mittels Befragung zahlreicher Zeugen bewiesen habe; auch habe Carvajal die Tat gestanden. Ebenfalls bewiesen sei, dass Carvajal seinen Opfern das Gehör und die Beichte verweigert und ihnen keine Gelegenheit gegeben habe, sich zu verteidigen. Die am Fall beteiligten Hauptfiguren waren Philipp von Hutten, Bartholomäus Welser der Jüngere und Juan de Carvajal. Diese werden im Folgenden einführend vorgestellt.

Das aus heutiger Sicht prominenteste der vier entthaupteten Opfer ist Philipp von Hutten (1505-1546), der kurz vor dem Aufbruch zu seiner Expedition ins Landesinnere, auf der er seinen Tod finden sollte, zum Generalkapitän der Provinz Venezuela ernannt worden war. Er hinterließ eine Reihe von Briefen, die er an Mitglieder seiner Familie und an Freunde in der Heimat gerichtet hatte und die einen Teil des Korpus der vorliegenden Studie bilden. Der Name Hutten ist in der deutschen Literatur ein Begriff, der auf den bekannten Dichter und als Humanisten bezeichneten Ulrich von Hutten (1488-1523), einen Verwandten Philipps, zurückgeht. Das fränkische Adelsgeschlecht der Hutten verfügte über Verbindungen zum spanischen Hof, wo Philipp in jungen Jahren als Page diente. Philipp von Hutten gilt als der Vierte in der Reihe deutscher Konquistadoren, die mit dem Augsburger Handelshaus der Welser nach Venezuela kamen (in chronologischer Reihenfolge waren dies vor Hutt-

ten Ambrosius Dalfinger, Nikolaus Federmann und Georg Hohermuth von Speyer).

Unter bisher nicht geklärten Umständen ließ sich Philipp von Hutten im Jahr 1534 für die Welser-Streitmacht nach Venezuela anwerben. Mit den Wessern, dem bekannten Augsburger Handelshaus, hatte Kaiser Karl V. 1528 einen Vertrag abgeschlossen, in dem er ihnen das Gebiet, das ungefähr dem Territorium des heutigen Venezuela entspricht, zur Erschließung zugesprochen hatte. 1534 weilte Hutten in Toledo, eben zu jener Zeit, als der spanische Erbauer Hernando Pizarro den königlichen Fünften aus dem sagenhaften Inka-Goldschatz an Karl V. übergab. Es wird vermutet, dass Hutten in Erwartung eines Goldfunds ähnlichen Ausmaßes in die Provinz Venezuela übersetzte. Gemäß Bitterli (vgl. 1999: 295), der sich auf den Chronisten José de Oviedo y Baños stützt, musste Hutten bereits im Jahr 1541 von der El-Dorado-Legende gehört haben; doch die mit diesem klingenden Namen verbundene Hoffnung wurde nicht erfüllt. Im Gegenteil: Die zweite Expedition, die er selber angeführt hatte, endete durch seine Enthauptung durch Juan de Carvajal abrupt.

Unter den Opfern Juan de Carvajals war auch Huttens Gefährte Bartholomäus Welser der Jüngere. Mit welchem Auftrag ihn sein Vater, Bartholomäus Welser der Ältere – Vorsteher jener Finanzdynastie der Welser, der die Statthalterschaft der Provinz zugesprochen worden war – nach Venezuela geschickt hatte, ist nicht bekannt. Fest steht jedenfalls, dass das zweite prominente Opfer dem Zentrum der Macht mindestens ebenso nahe stand wie Philipp von Hutten.

Juan de Carvajal erscheint in der Geschichtsschreibung als schillernde Figur. Denzer (vgl. 2005: 295) stellt beispielsweise fest, dass er im heutigen Venezuela einerseits gefeiert werde als der Erste, der den Reichtum des Landes in der Landwirtschaft erkannt habe, andererseits nicht als Gründer von El Tocuyo gelte, obwohl er diese Stadt gegründet habe. Die zentrale Frage in den historischen und modernen Quellen ist, ob er seine Ernennungsurkunden zum Gouverneur gefälscht hatte – als ehemaliger Notar hätte er über das nötige Wissen dazu verfügt. Als selbsternannter Gouverneur wären seine Handlungen natürlich als Amtsanmaßung einzustufen. Nach Meinung Denzers ist diese Frage bereits 1962 durch Juan Friede »hinreichend zu Ungunsten Carvajals geklärt« (ebd.: 296, Fußnote 39) worden. Trotzdem sei die Diskussion später wieder aufgenommen worden, um sein Handeln doch noch zu legitimieren. Das Bild, das von Carvajal gezeichnet wird, muss, so Denzer, in Zusammenhang mit der Welser-Ära gesehen werden. Diese wird in der »lokalen Erinnerungskultur« überwiegend als »Un-Zeit« (vgl. Denzer 2005: 294) dar-

gestellt, weil sie die Kolonisierung, die von den Spaniern in die Wege geleitet worden war, unterbrochen habe. Carvajal wird in diesem Zusammenhang als derjenige gesehen, der – wenn auch unter Anwendung von roher Gewalt – die Kolonisierung der Provinz wieder aufgenommen und durchgesetzt habe. Denzer hält dieser Argumentation entgegen, dass damit die Epoche der Welser »nicht im geschichtlichen Zusammenhang gesehen [wird], in dem sie stattfand, nämlich der Ära der Entdeckungen und der Konquista, sondern aus dem Blickwinkel der auf diese folgenden Epoche der Kolonisation« (ebd.: 297). Mit anderen Worten: In der frühen Epoche ihres Wirkens hätten die Welser nach dieser Darstellung ganz einfach nicht die Aufgabe gehabt, die Provinz zu besiedeln. Entsprechend – so Denzers Folgerung – könnten die Welser auch nicht eines diesbezüglichen Versagens bezichtigt werden. Diese Argumentation bewegt sich jedoch ganz klar auf ‚kolonialistischem‘ Boden, wenn sie das Handeln der Welser verteidigt und damit letztlich das koloniale Unterfangen legitimiert.

Herkunft und Prominenz der beiden Opfer Hutten und Welser sind zwei der Kristallisierungsskeime für die Produktion eines ganzen Textgefüges, das in diesem Buch als »kolonialer Text« gelesen wird. Das Korpus der Texte wird gebildet aus den erwähnten Briefen Philipps von Hutten, den Prozessakten, einer Reihe weiterer Briefe, deren Verfasser auch im Prozess als Figuren auftreten, sowie dem Mandat Kaiser Karls V., die ›Verbrechen‹ gegen Hutten, Welser und die beiden Spanier vollständig ahnden zu lassen. Das Korpus weist eine zweigeteilte Struktur auf: Huttens Briefe bilden das Davor, alle anderen Texte das Danach der Hutten-*entrada* (›Entdeckungs- und Eroberungszug) von 1541 bis 1546. Huttens Briefe ergeben mit allen anderen Texten des Korpus insgesamt einen Reisebericht der eigenen Art über seine beiden *entradas* ins Innere der Provinz Venezuela. Die Gestalt dieses Reiseberichts ist aber ausgesprochen heterogen. Er vereinigt, mit Briefen und Prozessakten, sehr unterschiedliche Textgenres, die jeweils ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten folgen. Damit nicht genug: Nicht nur die Texte des Korpus, sondern auch die Forschungstexte weisen eine große Heterogenität auf, nicht nur hinsichtlich der Sprachen, in denen sie verfasst sind – Deutsch, Spanisch, Italienisch und Englisch –, sondern auch bezüglich ihrer Normen, Traditionen und Diskursgepflogenheiten. Damit stellte sich die Frage, an welchen der verschiedenen Forschungsdiskurse anzuknüpfen ist, und damit verbunden auch die Frage nach der Sprache, in der die Studie verfasst werden sollte. Die Entscheidung für das Deutsche hängt mit der Überlegung zusammen, dass die vorliegende Untersuchung für die deutschsprachige Forschung den höchsten

Gewinn darstellen könnte, unter anderem, weil durch sie der Anschluss an die Kolonialforschung gestärkt wird.

Während die englisch- und auch die deutschsprachige Forschung die Primärtexte tendenziell ins Englische beziehungsweise ins Deutsche übersetzen und gegebenenfalls das Original als Zusatz einfügen, wird in diesem Buch der Originaltext ins Zentrum gestellt. Dieser ist – so die Annahme – in dem Sinne unübersetzbbar, als dass nicht nur seine Bedeutung, das *Signifié*, sondern auch das sprachliche Material selbst, das *Signifiant*, Bedeutung entfaltet. Für die Performance imperialer Rechtspraxis gibt es beispielsweise kein genaues sprachliches Äquivalent im Deutschen oder Englischen, weshalb jede Übersetzung bereits eine Interpretation notwendig macht. Um den Fluss der Lektüre nicht unnötig zu unterbrechen, werden die Originaltexte in einer Fußnote ins Deutsche übersetzt.

Der Fall Hutten, der in diesen Texten und durch sie geformt wird, ist in mehrfacher Hinsicht ungewöhnlich. Die Produktion der Texte fällt in eine Epoche des Umbruchs: den Übergang von der Eroberung zur Kolonisation der sogenannten Indien. Nach Denzer wurden die *Leyes Nuevas* 1542 vom spanischen König erlassen, um die »Entmachtung der Konquistadorenschicht in Amerika juristisch« einzuleiten (ebd.: 153f.). Denn mit der ›Entdeckung‹ Cundinamarcas und der Gründung Neugranadas im Jahr 1540 erschloss sich der Krone der letzte »weiße Fleck auf der Landkarte des spanischen Überseebesitzes« (ebd.: 149f.), nämlich das Gebiet zwischen Peru und der südamerikanischen Karibikküste. Da sich damit die wichtigsten Länder der Neuen Welt in spanischer Hand befunden hätten (vgl. ebd.: 151), habe kein neues Territorium mehr erobert werden müssen. Die Konquistadorenschicht sei nicht nur nicht mehr gebraucht worden, sondern sie habe gedroht, zu einer rivalisierenden Macht heranzuwachsen. Die Entmachtung der Konquistadoren – und damit auch der Welser und ihrer Funktionäre, unter ihnen Philipp von Hutten – war aus Sicht der Krone also unumgänglich. Es handelt sich um eine Phase rivalisierender Souveränitäts- und Nutzungsansprüche, die sich die imperiale Zentralmacht und die ›deutschen‹ und ›spanischen‹ Konquistadoren beziehungsweise Siedler streitig machten.

Mit der Politik der Entmachtung der Konquistadoren ging der (allerdings schleichende) Entzug des Auftrags der Krone an die Welser einher, die Provinz Venezuela zu erschließen. Damit wurde auch Philipp von Hutten die ›Lobby‹ entzogen, allerdings ohne dass er darüber informiert gewesen wäre, denn er war bereits ein Jahr vor dem Erlass der *Leyes Nuevas* im Jahr 1541 in den Tie-

fen des venezolanischen Dschungels von den Informationsflüssen abgetrennt worden.

Nach der Darlegung der historischen Situation wende ich mich nun den Fragen zu, die sich bei der Lektüre des Textkorpus stellen.

## Wie sind die Texte zu lesen?

Die Texte des Korpus stellen die Lesenden in mehr oder weniger großem Ausmaß vor einige Probleme. Diese sollen am Beispiel der Zeugenaussage der »India Magdalena«<sup>1</sup> kurz umrissen werden. Die oben erwähnten Akten des Kriminalprozesses gegen Juan de Carvajal<sup>2</sup> vermerken die am 13. Juni 1546 unter Eid getätigte Aussage der »Magdalena india cristiana y ladina y criada del dicho Capitán Felipe de Huten«,<sup>3</sup> die nicht wie die anderen Zeugen umfassend, sondern nur zum Akt der Tötung von Philipp von Hutten und Bartholomäus Welser befragt worden war, wie folgt:

Primeramente dijo que conoció al dicho Felipe de Huten y Bartolomé Belzar y que conoció a Plasencia y Romero difuntos porque ésta que depone fue criada de más de diez años del dicho Felipe de Huten y a los otros conoció de vista y habla y que lo que sabe del caso es que viniéndose su[s] caminos los dichos difuntos con hasta veinte compañeros, poco más o menos, y estando alojados y descansando de muchos trabajos que traían del luengo camino, a puesta del sol el mes que pasó estando la luna en el mismo ser que hoy día trece de junio tiene llegó mucha gente de caballo y de a pie sobre ellos entre los cuales venía Juan de Carvajal y Pedro de Limpias y Nájera y Fuenmayor y Luis Fernández a los cuales conocía de antes y otros muchos que no conocía y arremetiendo con el dicho Felipe su compañía prendieron a los dichos Felipe de Huten y Bartolomé Belzar y Romero y Plasencia y les ataron los manos y brazos atrás y atados así los detuvieron hasta bien tarde de la noche y ya casi al medio de la noche cortaron la cabeza primeramente sobre una piedra a Romero y luego tras él a Plasencia y tras él a Bartolomé Belzar y luego tras él a Felipe de Huten y cortadas las cabezas juntándolas con los cuerpos los enterraron en un ribazo de un arroyo y asieron de los compañeros y maltratándolos se volvieron con ellos y los más andaban buscando por los otros compañeros que se habían ido huyendo y que esto es lo que pasa y la verdad para el juramento que hizo y no firmó porque dijo que no sabía escribir, firmolo de su nombre del dicho Señor Licenciado de Tolosa, Gober-

nador. El Licenciado de Tolosa<sup>4</sup> (Morón 1977: 500f.).

[...]

Y despues de lo susodicho en la dicha ciudad de Coro a veinticinco días del dicho mes de junio del dicho año, el dicho Señor Juez dijo que mandaba y mandó a mí el dicho escribano saque un traslado o dos, o más, de la dicha información para la enviar ante Su Majestad; testigo Alonso Pérez de Tolosa y Bartolomé García, contador de Su Majestad vecinos y estantes en esta dicha ciudad de Coro<sup>5</sup> (Morón 1977: 503)<sup>6</sup>.

Wie ist dieser offensichtlich sehr vielschichtige Text zu lesen? Zunächst gibt er vor, die Aussage der »India Magdalena« wiederzugeben. Wie jedoch der Text selbst (von unten nach oben gelesen) explizit aussagt, ist er das Resultat mehrerer Manipulationsschritte. Die Zeugenaussage der »India Magdalena«, aufgeschrieben vom *escribano* während des Kriminalprozesses am 13. Juni 1546, wurde auf Geheiß des Richters Tolosa am 25. Juni 1546 von einem weiteren *escribano* ins Reine geschrieben. Der spanische Ausdruck, der in den Akten dafür verwendet wird, lautet »sacar en limpio«. Die Bedeutung dieses Wortes wird im *Diccionario de la lengua española de la Real Academia Española* (DRAE) mit »[d]educir claramente, en sustancia, en conclusión«<sup>7</sup> angegeben (»die Substanz ableiten, schlussfolgern«). Diese Wortwahl ist ein Hinweis darauf, dass nicht abschließend beurteilt werden kann, wie weit die Abschrift von der tatsächlichen Aussage, aber auch den ersten, während des Prozesses erstellten Protokollen entfernt ist. Sie ist das geglättete Ergebnis eines komplexen, in den ›kolonialen‹ Prozess der sogenannten ›europäischen Expansion‹ eingebundenen Mechanismus. Entsprechend ist die Aussage der »India Magdalena« – und sind analog auch die restlichen Texte des Korpus – immer in engem Bezug darauf zu lesen.

Die Probleme, vor die sich die Lesenden der ›Zeugenaussage‹ gestellt sehen, beginnen aber schon beim Namen der Zeugin »India Magdalena«. Dieser Name ist Akt und zugleich Zeugnis der Tilgung der Differenz zwischen kolonialisierendem und kolonisiertem Subjekt, denn beide Wörter – sowohl »India« als auch »Magdalena« – lassen nur die europäische Perspektive zu. Die Bezeichnung »India« verweist auf die eurozentrische Sicht, die sie in jedem einzelnen Fall entfaltet, wenn sie benutzt wird. Der Name »Magdalena« identifiziert nicht nur die Person, sondern er liefert gleichsam die Information mit, dass sie getauft und damit christianisiert wurde. Eine prekäre Konsequenz dieser vollständigen Integration in den europäisch geprägten Diskurs besteht darin, dass keine Bezeichnung zur Verfügung steht, um die Figur

und die Stimme der »India Magdalena« sprachlich zu fassen, ohne dadurch eine eurozentrische Perspektive herzustellen. Um das Bewusstsein darüber anzugehen und zu schärfen, werden derartige Namen und Bezeichnungen in diesem Buch – zugegebenermaßen behelfsmäßig – in Anführungszeichen gesetzt. Damit soll darauf hingewiesen werden, dass die Bezeichnungen vom Ursprungstext so übernommen wurden<sup>8</sup>.

Ein weiteres Problem stellt sich beim Verständnis der Funktion des Textes: Inwiefern handelt es sich wirklich um die Aussage der »India Magdalena«? In der vorliegenden Form ist der Text stark von einem bürokratischen Schreiben geprägt. Grundsätzliche Fragen stehen im Raum: Wer spricht wirklich in diesem Text? Wie ging der Schreiber mit Problemen um, die sich schon rein technisch ergaben, wie beispielsweise der Sprechgeschwindigkeit der Aussagen? Wie ging er mit nicht spanischen Elementen um? Wurde der Urtext von ihnen bereinigt? Um mit Quetzil Castañeda (vgl. 2002) zu sprechen, kann über die Beschaffenheit solcher Urtexte nur spekuliert werden, weil die Texte des (imperialen) Archivs mit der Auslöschung der Spuren der diskursiven Herrschaft (»effects of particular modes of discursive-epistemological structures of domination«, ebd.: 130) gleichzeitig die Spuren der differenten Eigenartigkeit des indigenen Anderen ausradiert hat. Der historiographische Text des Archivs ist demnach ein »new account of reality that erases and conquers the alterity of the Indian other and their past« (ebd.: 125). Diese gleichsam doppelte Ausradierung rückgängig machen zu wollen, ist ein höchst spekulatives Unterfangen. Gleichzeitig ist es das Einzige, was wir mit den Texten tun können. Wir können letztlich nicht wissen, wie groß die Übereinstimmung war zwischen dem, was die Zeugin aussagte, dem, was der Schreiber in der Situation protokollierte, und dem, was nun als Abschrift, angefertigt durch einen weiteren Schreiber, vorliegt.

Die Problematik, die sich aus Texten wie der ›Zeugenaussage‹ der »India Magdalena« für heutige Lesende ergibt, steht exemplarisch für die koloniale Textproduktion, die immer in den Prozess der Kolonialisierung eingebunden ist und welche die Stimmen aller Beteiligten verzerrt und/oder durch den kolonialen Machtdiskurs überdeckt zur Sprache bringt. Als Instrument und Motor der Unterwerfung der aus europäischer Sicht ›neuen‹ Welt formt der so beschaffene koloniale Diskurs ›koloniale Subjekte‹ Was dies für das Lesen der Texte in der heutigen Zeit bedeuten kann, ist Gegenstand dieses Buches.

In diesem Buch soll es nicht darum gehen, das historische Zeitgeschehen zu rekonstruieren; dieses Vorhaben wurde in den letzten Jahrzehnten bereits mehrfach angegangen (siehe Kapitel 1 zum Forschungsstand). Ein fruchtba-

erer und ergiebigerer Ansatz liegt hingegen darin, das ›Making-of‹ der historischen Texte zu untersuchen. Denn wie Kathryn Burns in ihrem Buch *Into the Archive* (2010:15) überzeugend darlegt, machen uns Dokumente und Archive allzu schnell durch ihre »peculiar efficacy« vergessen, dass sie ihrerseits »historical artifacts« sind. Als solche sind sie also gemacht und können auf diese Machart hin untersucht werden. Gemäß Burns Sichtweise sind Archive

not simply clear panes through which [we] can see the past, but the products of particular people's labour. Who made the archives we have now – the documents we now think of collectively as »the colonial archive«? What did people expect such records to do for them? How did things that to us now look comic, or tragic, or simply strange, once form part of people's basic common sense? (Burns 2010: 15)

Was ist aber unter der »Arbeit von Einzelpersonen« genau zu verstehen? Die (Schreib)-Ärbeit dieser »Einzelpersonen« erfolgte im Rahmen der europäischen Expansion; ihr Schreiben ist folglich durchdrungen von den Wirkungs- und Produktionsmechanismen der Kolonialisierung. Entsprechend definiert Sara Castro-Klarén die Produkte der Archive als »a form of discourse and not as a form of description of a ›reality‹ out there« (2002: 267). Konkret heißt das für den Fall Huttens, dass die Texte des Korpus keinen Spiegel der Ereignisse um seine Enthauptung darstellen, sondern dass sie in ihrer Eigenschaft als koloniale Diskurse als Produkte und Instrument der kolonialen Situation zu lesen sind.

Doch ist es überhaupt legitim, sich mit kolonialen Texten zu beschäftigen, die am Unternehmen, das in beschönigender Weise ›koloniale Expansion‹ genannt wird, mitgewirkt haben? Beteiligt man sich damit nicht an der Legitimierung eines kolonialistischen Diskurses oder führt diesen gar weiter? Wird man als heutige Autorin eines solchen Buches zur Kolonialistin, zur ›Täterin‹? Oder anders gefragt: Ist es überhaupt möglich, sich mit kolonialen Texten zu beschäftigen, ohne sich zur Wasserträgerin der kolonialistischen Sichtweise zu machen? Um ein Bewusstsein dahingehend zu entwickeln, werden die Texte des Korpus gemäß Castro-Klaréns Idee auf Operationen hin untersucht, mittels derer ›Amerika‹ als eine ›Neue‹ und unterlegene und damit zu unterwerfende Welt produziert wird (vgl. ebd.: 276).

Ihrer Forderung, »to produce views into the past which are shaped by the epistemologies of the conquered« (ebd.), wurde bisher sicherlich noch zu wenig Rechnung getragen. Dies ist schon daran zu sehen, dass an der von Castro-Klarén zu Recht geforderten Entwicklung eines »lexicon of terms

that lifts away the eurocentric loads of concepts such as ›Indians‹, ›Indies‹, ›America‹, and even Latin America« (ebd.) kaum weitergearbeitet wurde. Wie schwierig allerdings ein solches Unterfangen ist, zeigt der Text der Autorin selbst, in dem sie beispielsweise den Begriff »Latin America« gleich mehrfach setzt. In Ermangelung einer geeigneten alternativen Begrifflichkeit muss die Perspektive der Anderen, der ›Eroberten‹, vorläufig auf einer anderen Ebene als auf der rein Lexikalisch-Semantischen mitgedacht werden: Wo immer nötig, muss jene ausformuliert und benannt werden. Was die Verwendung der Begrifflichkeit angeht, gilt die Strategie, die oben bei der Diskussion um die Bezeichnung »India Magdalena« bereits dargelegt wurde: Grundsätzlich werden die in den jeweils verhandelten Texten verwendeten Begriffe übernommen und in Anführungszeichen gesetzt. Damit wird die Problematik stets mitgedacht und markiert, ohne dies jedoch jedes Mal ausformulieren zu müssen.

Wie steht es aber mit Castro-Klaréns erster Forderung, Einsichten in die Vergangenheit aus der Perspektive der ›Eroberten‹ zu produzieren? Wie kann diese aus dem »kolonialen Diskurs« herausgearbeitet werden? Ein fruchtbarer Ansatzpunkt ist die im und durch den Diskurs hergestellte Differenz zwischen Kolonialisierenden und Kolonisierten. Ein Beispiel möge dies veranschaulichen: Die eingangs wiedergegebene Zeugenaussage der »India Magdalena« führt eine Spielart der diskursiven Operation vor, mit der die genannte Differenz gerade durch deren (scheinbare) Tilgung ausgewiesen wird. Die Stimme der »Magdalena« weist kein Merkmal mehr auf, das sie als »practitioner« einer nicht europäischen Kultur (Bolaños 2002: 27) ausweisen würde. Ihr Diskursbeitrag erscheint vollständig integriert in den Gesamtdiskurs der Prozessakten und ist kaum mehr vom Rest zu unterscheiden. Diese ›Integration‹ ist nach Álvaro Félix Bolaños eine Operation, welche die Voraussetzungen für die koloniale Situation schaffe, die er als »eradication of numerous non-European cultures into a Hispanic sameness, an eradication that more often than not involved the physical integrity of the practitioners of those cultures« (ebd.) beschreibt. Es handle sich um eine von Antonio Cornejo Polar als »colonial condition« bezeichnete Operation. Diese habe das »Subjekt« und seine Identität zerstört, indem sie alle Beziehungen »consigo mismo, con sus semejantes, con los nuevos señores, con el mundo, con los dioses, con el destino y sus deseos«<sup>9</sup> pervertierte (Cornejo Polar, zitiert nach Bolaños 2002: 27).

Die genannte koloniale Operation der ›Integration‹, der eigentlichen Auslöschung nicht europäischer Kulturen, erstreckte sich über die gesamte ko-

loniale (und postkoloniale) Epoche. Gemäß einschlägigen Autoren (vgl. Miguel 1982; Rabasa 1993) lässt sie sich in drei Phasen einteilen, wobei jede dieser Phasen Texte mit genrehaften Merkmalen erzeugte: Texte der ›Entdeckung‹, Texte der Eroberung und Texte der Kolonialisierung. Die Produktion der in diesem Buch besprochenen Texte fällt in die letzte der drei Phasen; entsprechend werden sie auch als solche gelesen (eine ausführliche Darstellung dazu folgt in den Kapiteln 1 und 2). Die Kolonialforschung hat bisher vor allem Texte der ersten beiden Phasen (›Entdeckung‹ und Eroberung) ins Zentrum gestellt. Hier setzt die vorliegende Studie an, indem sie ihr Interesse auf die Textproduktion richtet, die während der Kolonialisierung, das heißt während der Erzeugung und Konsolidierung von kolonialer Normalität, her-vorgebracht wurde.

Eines der Hauptanliegen dieses Buches besteht darin, die jeweils spezifische »colonial condition« jedes Textes herauszuarbeiten. Folgenden Fragen wird dabei nachgegangen: Wie wurden die jeweiligen kolonialen Texte produziert? Gibt es gemeinsame, die Generierungsprozesse aller Texte einleitende, typisch koloniale Mechanismen? Wie lassen sich diese umreißen? Mit der Beantwortung dieser Frage möchte ich zum vertieften Verständnis der Rolle des Schreibens für die europäische Expansion beitragen. Denn bekanntlich konnte es ›Entdecker‹ nur mit Hilfe der Schrift und mit Landkarten – also Texten – geben. Sie ermöglichen es, Sachverhalte darzulegen, zu analysieren, zu erkunden.

Dazu schreibt Ong:

Erst nach der Erfindung des Drucks und der dadurch ermöglichten umfassenden Erfahrung mit Landkarten konnten die Menschen, wenn sie über den Kosmos, das Universum oder die ›Welt‹ nachdachten, an etwas denken, das vor ihren Augen lag, wie in modernen gedruckten Atlanten: eine riesige Oberfläche oder eine Ansammlung von Oberflächen (der Gesichtssinn vermittelt Oberflächen), die es zu ›entdecken‹ galt. Die alte orale Welt kannte wenige ›Entdecker‹, obwohl sie viele Reisende, Fahrende, Abenteurer und Pilger kannte. (Ong 2016: 68f.)

Übereinstimmend mit Ong beschreibt auch Rabasa die Druckerresse als das Instrument, das mit der Vervielfältigung von Büchern und Karten nicht nur Informationen zugänglicher machte, sondern vor allem die Welt in übersichtlichen Territorien ›ready to be ›explored‹‹ (Rabasa 1993: 52) darlegte.

## Aufbau des Buches, Korpus

Kapitel 1 führt in den historischen Hintergrund und die Forschungslage zum Tod Philipps von Hutten ein. In Kapitel 2 werde ich die Arbeit in die Debatten der Kolonialforschung einordnen, die sich einerseits mit Reiseliteratur, andererseits mit dem Einsatz der Schrift als Machtinstrument beschäftigt hat. Die theoretischen Grundlagen entwickle ich in Kapitel 3. Sie dienen der Analyse aller Texte; als zentrale Begriffe sind hier der »bürokratische Apparat«, die »Interpellation« und das »koloniale Subjekt« zu nennen.

Kapitel 4 untersucht die Briefe, die Philipp von Hutten ab dem Zeitpunkt seiner Fahrt nach Übersee an Freunde und Verwandte in der Heimat gerichtet hat. Entgegen ihrem vermeintlich privaten Charakter geben sie sich machtpolitisch zu lesen, indem sich Hutten in die Erinnerung der Entscheidungsträger in der fernen Heimat einschreibt und als Gouverneur anpreist. In Huttens Briefen erhalten die eroberten beziehungsweise die zu erobernden »Indier« Raum, indem sie beschrieben werden. Ihre Namen werden aufgezählt, es wird eine textuelle Landkarte erstellt mit den Bezeichnungen und Eigennamen der Völker. Sie werden zwar vorgestellt, jedoch nur äußerlich beschrieben, so wie sie vom Schreibenden wahrgenommen werden. Was ihnen in den Mund gelegt wird, passt sich den Erwartungen der Kolonisierenden an.

Kapitel 5 befasst sich mit den Akten des *juicio de residencia* – eine Art Gerichtsverhandlung zur Überprüfung der Amtsführung von Regierungsträgern, in diesem Falle der Welser – und zum Kriminalprozess gegen Juan de Carvajal. Hier steht die Rolle des Schreibers (des *escribano*) im Fokus, weil er die Vorgaben der Zentralmacht in die Peripherie übermittelt und ihr durch seine Unterschrift einerseits Präsenz verleiht und andererseits garantiert, dass der Prozess nach Recht und Gesetz abgehalten worden ist. Der Bericht der zweiten Hutten-Expedition ist verschollen, wenn er denn überhaupt geschrieben wurde. Gleichwohl liefern uns die Akten des Kriminalprozesses, an dessen Ende die Verurteilung Carvajals steht, eine Art Ersatzbericht. Diese Dokumente werden in der vorliegenden Arbeit in ihrer Gesamtheit gelesen und mit den Briefen in Verbindung gebracht. Die Analyse der Akten, mit Fokus auf ihre Machart, zeigt, dass eine Unzahl von Faktoren das Ergebnis eines Diskurses, der am Ende der Prozedur steht, beeinflussen und formen. Und doch bestehen Lücken und Risse im ansonsten alles überdeckenden Rechtsdiskurs: Hier und da sind Stimmen zu hören, die uns als heutige Lesende, so scheint es, im Originalton erreichen.

Im sechsten Kapitel untersuche ich drei Briefe, die von einzelnen Figuren, die auch in den Akten des Prozesses auftraten, verfasst wurden. Der Brief des Landsknechts Diego Ruiz de Vallejo an einen Unbekannten schildert die blutigen Ereignisse aus seiner Perspektive als Augenzeuge und gestaltet die Figur Philipp von Hutten als Lichtgestalt. Der Ausschnitt aus dem 160 Seiten langen, als Reisebericht gestalteten Brief des florentinischen Handelsreisenden Galeotto Cei, der die Auseinandersetzungen zwischen Hutten und Carvajal thematisiert, eröffnet eine anders gelagerte Form kolonialen Schreibens: An die Stelle des bürokratisch geprägten Schreibens der bisher untersuchten Texte entfaltet dieser stärker literarische Funktionen. Der Brief des Richters Juan Pérez de Tolosa an den König schließt eine Lücke, die die Akten des Prozesses hinterlassen: Er berichtet über seine Expedition von Coro nach El Tocuyo, die er unternahm, um Carvajal zu verhaften. Der Brief, im Modus der Rechtfertigung geschrieben, ist im Zusammenhang der Verteilungsökonomie des Monarchen zu sehen, denn er läuft darauf hinaus, dass er den König um Erstattung seiner Aufwendungen ersucht.

Das Mandat (*real cédula*) des Königs an den Indienrat vom Februar 1548, in der dieser anordnet, den Prozess gegen die an der Enthauptung Philipps von Hutten und Bartholomäus Welsers Mitschuldigen zu Ende zu führen und den Forderungen der Angehörigen der Opfer nachzukommen, werde ich auf Tolosas Schreiben beziehen. Obwohl es nicht als Antwort auf seinen Bericht geschrieben wurde, nimmt es Bezug auf Tolosas Amtsführung als Richter. Das Schreiben greift die Sichtweise der Familienangehörigen der Hutten und Welsers auf und liefert eine einprägsame, geglättete Stilisierung Philipps von Hutten als ›Entdecker‹ reicher Länder, die aber dessen ungeachtet in den Weitern des kolonialen Archivs untergeht.

Kapitel 7 blickt auf die Lektüren der Texte zurück und kreist die zentrale Aussage des Buches noch einmal ein. Sie besagt, dass koloniale Texte keine ›Fenster‹ sind, die uns durch ihre Transparenz einen unverstellten und unverzerrten Blick in die Vergangenheit gewähren können. Im Gegenteil – wir müssen sie in teilweise minutioser Kleinarbeit zum Sprechen bringen.